



Landshuter Verkehrsverbund • Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Stadt Landshut  
Herrn Referenten Peißinger

Landkreis Landshut  
Herr RD Poesze

**Auskunft erteilt:**  
Herr Dr. Christoph Häusler

**Zimmer:**  
254

**Telefon:**  
0871 408-2200

**Telefax:**  
0871 408-162200

**E-Mail:**  
geschaeftsleitung@lavv.info

**Unsere Zeichen:**  
8520

Änderung der Satzung des LAVV  
Herstellung des Einverständnisses zur Übernahme weiterer Aufgaben

Landshut, 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Peißinger, sehr geehrter Herr Poesze,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund hat in ihrer 10. Sitzung am 30.6.2020 eine Wachstumsstrategie beschlossen, zu der die Übernahme weiterer Aufgaben gehört.

Dementsprechend hat die LAVV-Verbandsversammlung in ihrer 11. Sitzung am 5.11.2020 ein Bündel an Maßnahmen beschlossen, zu dem die Neufassung der Aufgaben gehört. Beschlossen wurde, das Marketing und die Kommunikation, die Fahrgastinformation, moderne Vertriebsformen (Handy-Ticketing), das Vertragsmanagement und die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei Bahnthemen dem LAVV zu übertragen; im Gegenzug sollte die Zuständigkeit des LAVV für die Planung reduziert werden. Umgesetzt wird dies durch eine Änderung der Verbandssatzung.

Gegenstand ist die Verbandssatzung des LAVV vom 11.1.2018 (Bekanntmachung vom 22.1.2018 der Regierung von Niederbayern), die bisher keine Änderung erfahren hat. Die bisherige Regelung in § 4 Absatz 3 der Verbandssatzung lautet:

- (3) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe
1. auf die einheitliche Ausgestaltung und Kompatibilität der Abfertigungssysteme hinzuwirken,

**Hausanschrift:**  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut

**Telefon:** 0871 408-0  
**Telefax:** 0871 408-1001

**E-Mail:** geschaeftsleitung@lavv.info  
**Website:** www.lavv.info

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Landshut  
IBAN: DE05 7435 0000 0020 8719 10  
BIC: BYLADEM1LAH

**Besucherzeiten:**  
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

**Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:**  
Linie 1 und Linie 7



2. auf die Einbringung der Fahrplan- und Tarifdaten des ÖPNV und SPNV in elektronische Fahrplanauskunftssysteme hinzuwirken,
3. auf eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Fahrgastinformationssysteme und Haltestelleneinrichtungen hinzuwirken,
4. auf die Abstimmung von Fahrplänen hinzuwirken,
5. <sup>1</sup>die Fortschreibung der bestehenden Nahverkehrspläne der Verbandsmitglieder zu koordinieren und auf deren Wunsch einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplan vorzubereiten. <sup>2</sup>Dabei ist das Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verfolgen.
6. nach Einführung des Überland-Flughafen-Express München (ÜFEX) auf die Einbeziehung des gesamten Schienenverkehrs in der Region hinzuwirken.
7. <sup>1</sup>in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Stadt und Landkreis Landshut Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes zu planen. <sup>2</sup>In diesem Rahmen ist auf die sukzessive Optimierung der Fahrpläne hinsichtlich der Anschlussverbindungen Bus – Bus und Bus – Bahn, dem Schließen von Beförderungslücken (z.B. Anbindung Gewerbegebiete) und ergänzender bedarfsorientierter Angebote durch alternative, flexible Bedienformen hinzuwirken. <sup>3</sup>Sind bestehende Linien von den Planungen betroffen, sind die betroffenen Verkehrsunternehmen frühzeitig daran zu beteiligen.

Die Verbandsversammlung hat einstimmig beschlossen, § 4 Absatz 3 der Verbandssatzung künftig wie folgt zu fassen:

- (3) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe
1. moderne Vertriebsformen und Abfertigungssysteme einzuführen und zu betreiben (z.B. Handy-Ticket-System), und auch im übrigen auf die einheitliche Ausgestaltung und Kompatibilität der Abfertigungssysteme hinzuwirken,
  2. Marketing für den verbundintegrierten Verkehr und die Kommunikation zum Fahrgast zu betreiben, sowie die Fahrgäste zu informieren,
  3. auf Wunsch der Verbandsmitglieder und der in ihrem Gebiet liegenden Gemeinden diese sowie deren Zusammenschlüsse beim Vertragsmanagement zu unterstützen (Vergabestelle), sowie sie bei den Bahnthemen zu begleiten,
  4. auf die Einbringung der Fahrplan- und Tarifdaten des ÖPNV und SPNV in elektronische Fahrplanauskunftssysteme hinzuwirken,
  5. auf eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Fahrgastinformationssysteme und Haltestelleneinrichtungen hinzuwirken,



6. auf die Abstimmung von Fahrplänen hinzuwirken,
7. <sup>1</sup>die Fortschreibung der bestehenden Nahverkehrspläne der Verbandsmitglieder zu koordinieren und auf deren Wunsch einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplan vorzubereiten. <sup>2</sup>Dabei ist das Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verfolgen,
8. nach Einführung des Überland-Flughafen-Express München (ÜFEX) auf die Einbeziehung des gesamten Schienenverkehrs in der Region hinzuwirken,
9. <sup>1</sup>in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Stadt und Landkreis Landshut Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes zu koordinieren und zu begleiten. <sup>2</sup>In diesem Rahmen ist auf die sukzessive Optimierung der Fahrpläne hinsichtlich der Anschlussverbindungen Bus – Bus und Bus – Bahn, dem Schließen von Beförderungslücken (z.B. Anbindung Gewerbegebiete) und ergänzender bedarfsorientierter Angebote durch alternative, flexible Bedienformen hinzuwirken. <sup>3</sup>Sind bestehende Linien von den Planungen betroffen, sind die betroffenen Verkehrsunternehmen frühzeitig daran zu beteiligen.

Der hiermit verbundene Aufgabenzuwachs bedarf nach Art. 44 Abs. 1 Satz 1 KommZG einer Mehrheit von zwei Dritteln. Der Beschluss ist einstimmig ergangen, so dass dieses Kriterium erfüllt ist.

Es handelt sich außerdem um eine Übernahme weiterer Aufgaben. Dies setzt nach Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG das Einverständnis der Verbandsmitglieder voraus. Daher legt der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund hiermit seinen beiden Verbandsmitgliedern, der Stadt Landshut und dem Landkreise Landshut, die Satzungsänderung vor und ersucht, das Einverständnis zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Dr. Christoph Häusler  
Geschäftsleiter  
Landshuter Verkehrsverbund